



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05193**
Datum: 08.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Halle-Pass A

In der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018 wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A (VI/2017/03636) beschlossen.

Wir fragen:

Wie viele Antragsteller*innen, die die Sozialleistungen Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen, haben bisher einen Halle-Passes A beantragt?

Weiterhin hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.05.2018 dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A (VI/2018/03855) zugestimmt. Teile des Beschlusses wurden bereits umgesetzt, z.B. der kostenfreie Besuch des Stadtmuseums sowie die kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek für Inhaber des Halle-Passes A. Weiterhin fand im Rahmen der Erarbeitung einer Systematik zur Einführung der monatlichen Mobilitätspauschale für Halle-Pass Inhaber ein erster Workshop für Vertreter*innen der Verwaltung, HAVAG und Fraktionen statt.

Zu folgenden Aspekten des Beschlusses fragen wir:

1. Wurde das Antragsverfahren für den Halle-Pass A bereits dahingehend automatisiert, dass Personen zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen (SGB II, SGB VII, AsylbLG, Kinderzuschlag, Wohngeld) auch den Halle-Pass A ausgestellt bekommen? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, bis wann wird die Maßnahme umgesetzt?
2. Wann wird der durch die Verwaltung angekündigte, zweite Workshop mit Vertreter*innen der Verwaltung, Fraktionen und HAVAG bezüglich der Einführung einer monatlichen Mobilitätspauschale stattfinden?

3. Bezüglich der Prüfung einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger: Wann ist seitens der Verwaltung mit der Vorlage von Szenarien zu rechnen?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung bezüglich städtischer Unternehmen, die bisher keine Ermäßigung für Halle-Pass Inhaber anbieten (z.B. Maya Mare)? Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der privatwirtschaftlichen Einrichtungen hinsichtlich möglicher Ermäßigungen für Halle-Pass Inhaber?
5. Wann ist die Vorlage einer Satzung oder Richtlinie zu Regularien des Halle-Passes A vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.06.2019

Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Halle-Pass A
Vorlagen-Nummer: VI/2019/05193
TOP: 10.9

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich muss der Anfrage vorangestellt werden:

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Aufwertung des Halle-Pass ist realisierbar, wenn dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Beauftragung der HAVAG an der Weiterarbeit und Konfiguration der Halle-Pass-Karte kann daher nur erfolgen, wenn die finanziellen Mittel im Haushalt verankert sind, ca. 350.000 Euro. Folgekosten für die kommenden Haushaltsjahre wären jährlich weitere 2 Mio. Euro.

Voraussetzung für den Stadtratsbeschluss sind die entsprechenden Mehreinnahmen (siehe Beschluss VI/2018/04692), die bislang nicht zur Verfügung stehen.

1. Wie viele Antragsteller*innen, die die Sozialleistungen Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen, haben bisher einen Halle-Passes A beantragt?

Stand April 2019: 456 aus dem Wohngeld und
15 mit Kinderzuschlag

2. Wurde das Antragsverfahren für den Halle-Pass A bereits dahingehend automatisiert, dass Personen zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen (SGB II, SGB VII, AsylbLG, Kinderzuschlag, Wohngeld) auch den Halle-Pass A ausgestellt bekommen? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, bis wann wird die Maßnahme umgesetzt?

Eine Koppelung des Antragsverfahrens für den Halle-Pass A mit der Grundleistung ist nicht möglich. Grund sind verschiedene Zuständigkeiten, die Bund, Land und Kommune betreffen. Der Halle-Pass ist eine freiwillige Leistung der Kommune und liegt nicht im Leistungsbereich des Jobcenters oder der Arbeitsagentur.

Geprüft wurde ein automatischer Datentransfer zwischen Jobcenter, Arbeitsagentur und Stadt. Das ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit hohem Verwaltungsaufwand und Einbindung der IT der Bundesagentur und dem IT-Dienstleister zur Umsetzung Wohngeld durchführbar. Kompromissmöglichkeiten werden aktuell verhandelt.

3. Wann wird der durch die Verwaltung angekündigte, zweite Workshop mit Vertreter*innen der Verwaltung, Fraktionen und HAVAG bezüglich der Einführung einer monatlichen Mobilitätspauschale stattfinden?

Zwischenzeitlich haben 3 Arbeitstermine zwischen der HAVAG und Vertretern der Stadt und des Jobcenters stattgefunden. Es wurden die Schnittstellen zwischen Akteur*innen verschiedener Fachbereiche der Stadt Halle (Saale), HAVAG, Jobcenter und IT-Consult Halle GmbH betrachtet. Themen waren u. a. auch Layout und Karteninhalt des Passes, Betrachtung der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine Umsetzung, Erarbeitung und Abstimmung der Anforderungen an den Pass.

Derzeit werden keine neuen Termine geplant. Voraussetzung für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses sind die entsprechenden Mehreinnahmen (siehe Beschluss VI/2018/04692), die bislang nicht zur Verfügung stehen.

4. Bezüglich der Prüfung einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger: Wann ist seitens der Verwaltung mit der Vorlage von Szenarien zu rechnen?

Als möglicher Personenkreis könnten beispielsweise Pflegekinder in Betracht kommen. Es würde rund 135 Kinder betreffen. Gegebenenfalls müssen die Rahmenbedingungen detailliert im Vorfeld definiert werden. Da die Finanzierung noch offen ist (siehe Frage 6), sind konkrete Szenarien derzeit noch nicht untersetzbar.

5. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung bezüglich städtischer Unternehmen, die bisher keine Ermäßigung für Halle-Pass Inhaber anbieten (z.B. Maya Mare)? Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der privatwirtschaftlichen Einrichtungen hinsichtlich möglicher Ermäßigungen für Halle-Pass Inhaber?

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein großes Angebot an Frei- und Hallenbädern, in denen die Eintrittspreise günstig gestaltet sind. Halle-Pass-Inhabern wird der Eintritt zu nochmals deutlich vergünstigten Tarifen angeboten; diese Eintrittspreise liegen dabei noch unter den Kindertarifen. Für das Freizeitbad Maya Mare ist eine Vergünstigung aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Die TOOH und der Zoo bieten für Halle-Pass-Inhaber*innen Ermäßigungen an.

Für Angebote der privatwirtschaftlichen Unternehmen ist die Stadtverwaltung offen.

6. Wann ist die Vorlage einer Satzung oder Richtlinie zu Regularien des Halle-Passes A vorgesehen?

Eine Erweiterung der Personenkreise sowie die Erweiterung der Angebote führen zu Einnahmeverlusten für die Einrichtungen, die Ermäßigungen auf den Halle-Pass in ihren Satzungen neu definieren würden. Eine Deckung dafür ist aus dem städtischen Haushalt zurzeit nicht möglich.

Somit kann der Stadtratsbeschluss erst dann umgesetzt werden, wenn die dafür erforderlichen Mehreinnahmen (siehe Beschluss VI/2018/04692) zur Verfügung stehen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13. Mai 2019

Sitzung des Stadtrates am 29. Mai 2019
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Halle-Pass A
Vorlagen-Nummer: VI/2019/05193
TOP: 10.17

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Recherche kann die Beantwortung erst in der Stadtratssitzung im Juni 2019 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete